

Nieber erteilt Politikern Hausverbot

Stades Bürgermeisterin verbietet vor Wahl Besuche in Schulen – Grundmann übt heftige Kritik – K

liche Handhabung

Von Daniel Beneke und Karsten Wisser

STADE. Bricht die Stader Bürgermeisterin Silvia Nieber (SPD) geltendes Recht? Sie verbietet Politikern den Besuch von Schulen in Trägerschaft der Hansestadt Stade im laufenden Kommunalwahlkampf und bezieht sich dabei offenbar auf einen Erlass des niedersächsischen Kultusministeriums, den es in dieser Form nicht mehr gibt. Abgeordnete der CDU kritisieren das massiv.

Das ist die Ausgangslage

Stades Bürgermeisterin Silvia Nieber (SPD) hat eine Dienstanweisung herausgegeben, mit der sie festlegt, „dass politische Besuche in allen städtischen Einrichtungen in der Zeit vom 15. August bis zum 11. September 2016 nicht zulässig sind“. Eine weitere Auflage: „Jeder Besuch aus der Politik in einer städtischen Einrichtung ist sofort der zuständigen Fachbereichsleitung zu melden.“ Das Schreiben liegt dem TAGEBLATT vor. Die Folgen dieser Regelung bekam der Bundes- und Kreistagsabgeordnete sowie stellvertretende Stader Bürgermeister Oliver Grundmann (CDU) zu spüren, als er einen Bootsausflug mit der Stader Kinderfeuerwehr auf der Schwinge unternehmen wollte. Die Gruppe „Floris Helden“ hatte ihn eingeladen – und musste nun absagen. Einen Korb gab ihm aufgrund der Dienstanweisung auch Rektor Marc Rohde von der Grundschule Hahle. Dort unterstützt Grundmann ein Projekt zur Leseförderung. Eine weitere Absage erteilte ihm Direktor Volker von Loh von der Realschule Camper Höhe.

Das ist die rechtliche Seite

Nieber beruft sich in ihrer Dienstanweisung auf einen Rund-erlass des Kultusministeriums in Hannover zum Besuch von Politikern in Schulen. Sechs Wochen vor der Wahl waren keine Besuche von Politikern erlaubt. Doch vor zwei Jahren änderte die rot-grüne Landesregierung die Regeln. „Es gibt keine Fristen oder Beschränkungen mehr“, erklärt der Landtagsabgeordnete Kai Seefried (CDU) die Rechtslage. Jetzt gilt: Die Entscheidung obliegt der Schulleitung. Sie muss darauf achten, dass „keine Partei bevorzugt oder benachteiligt wird“. Das bestätigt inhaltlich auf

TAGEBLATT-Nachfrage auch die SPD-Landtagsabgeordnete Petra Tiemann, die zu der Anordnung ihrer Stader Parteifreundin nichts sagen könnte, aber ansonsten klar Stellung bezieht: „Ausgewogene Veranstaltungen sind okay, andere nicht“, so Tiemann.

Das sind die Reaktionen

„Ein Unding“, moniert Oliver Grundmann. Er spricht von einem Maulkorb und einem Hausverbot. Nieber handele „ganz klar rechtswidrig“. Das sei ihm noch nie passiert. „Ich finde das unglaublich“, sagt der Bundestagsabgeordnete. Schulpolitiker Seefried sieht das genauso. Die Dienstanweisung überrascht ihn: „Im gesamten Land ist mir so etwas bisher noch nicht bekannt.“ Er kündigt an, eine schriftliche Anfrage an die Landesregierung auszuarbeiten. Damit soll geklärt werden, ob Niebers Anweisung mit dem geltenden Recht vereinbar ist.

Bürgermeisterin Nieber lässt über ihre Mitarbeiterin Annika Kuhnke ausrichten, das Verbot sei aus Gründen der Neutralitätswahrung zustande gekommen. Um nicht den Eindruck einer Bevorzugung oder Benachteiligung entstehen zu lassen und damit Anfechtungsgründe für die Wahl hervorzurufen, habe sie „im Rahmen ihres Hausrechts das Verbot ausgesprochen“. Als Schulträger sei die Hansestadt dazu befugt. Ihre Anweisung sei mit dem Erlass des Kultusministeriums vereinbar. Ein Eingriff in die pädagogischen Lehrinhalte sei das nicht. Eine solche Regelung habe es „in den letzten Jahren grundsätzlich zu jeder Wahl“ gegeben.

Für die Niedersächsische Landesschulbehörde erklärt der persönliche Referent des Präsidenten, Christopher Winkler: Mandatsträger in kommunalen oder staatlichen Volksvertretungen „ha-

ben jederzeit das Recht, sich über Probleme in den Schulen zu informieren“. Dazu bedürfe es keiner Genehmigung. Soweit der Besuch pädagogischen Zielsetzungen dient, seien keinerlei Sperrfristen vor einer Wahl vorgesehen. Bei einem Zugriff auf das Gebäude jenseits des Unterrichts könne der Schulträger aber vor einer Wahl entscheiden, keine politischen Veranstaltungen zuzulassen.

So läuft es andernorts

In der **Stadt Buxtehude** gibt es so eine Dienstanweisung wie in Stade für Schulen nicht. Die Mitarbeiter der Stadtverwaltung dürfen allerdings zwei Monate vor einer Wahl nicht mehr für die Stadt aktiv an Parteiveranstaltungen teilnehmen und die Stadt lässt generell keine politischen Parteien in ihre Räumlichkeiten, unabhängig davon, ob Wahlkampf ist. Diese Neutralitätsregeln hat sich die Stadt selbst gegeben. Zuletzt hatte Bürgermeisterin Katja Oldenburg-Schmidt (parteilos) eine kritische Veranstaltung zur Entwicklung der Alternative für Deutschland (AfD) in der städtischen

Volkshochschule aus Neutralitätsgründen nicht zugelassen.

Auch in der **Kreisverwaltung** gibt es diesbezüglich „keine besondere Dienstanweisung“, wie Sprecher Christian Schmidt betont. Er verweist auf den Erlass des Kultusministeriums, wonach die Schulleitung verantwortlich ist. Politikerbesuche in öffentlichen Einrichtungen zuzulassen oder abzulehnen, sei immer eine Einzelfallentscheidung.

Das sagen die Schulleiter

Viele Schulleiter in der Region handhaben den Besuch von Politikern in Wahlkampfzeiten restriktiv. „Sechs Wochen vor der Wahl lassen wir das gar nicht mehr zu“, sagt zum Beispiel Peter Clausen, stellvertretender Schulleiter am **Gymnasium Süd in Buxtehude**. Die Schule in Trägerschaft der Hansestadt Buxtehude bezieht sich auf die frühere Version eines Erlasses zu diesem Thema. Für eine Podiumsdiskussion mit Vertretern aller Parteien, die in Buxtehude zur Wahl stehen, habe die Schule diese Linie aber etwas aufgeweicht. Die Veranstal-

tung fand fünf Wochen vor der Wahl statt. Das **Aue-Geest-Gymnasium in Harsefeld** sieht sich laut Ute Appelkamp auch zur strikten Neutralität verpflichtet und würde die Sechs-Wochen-Frist einhalten – theoretisch. Aber: „Nach meiner Kenntnis hatten wir keine Anfrage“, sagt die stellvertretende Schulleiterin des jüngsten Gymnasiums im Landkreis Stade. In der Praxis scheinen Politikerbesuche in Harsefeld nicht stattzufinden.

„Wir wollen die Schüler in die Lage versetzen, bei der Kommunalwahl eine fundierte Entscheidung zu treffen“, sagt der Schulleiter am **Gymnasium Neu Wulmstorf**, Jörg Berthold. Schüler der Jahrgänge zehn, elf und zwölf sowie die zehnte Klasse der Realschule nehmen am morgigen Donnerstag an einer Podiumsdiskussion alle Parteien teil. Sie können bei der Wahl vom Alter her selbst mitentscheiden. Es ist wohl die größte Wahlveranstaltung in Neu Wulmstorf. Berthold bezieht sich dabei ausdrücklich auf die neue Form des Erlasses, der keine Sperrfrist vorsieht.



KOMMENTAR

Unangemessen und unsinnig

V Ifgang Stephan

Es ist noch gar nicht lange her, da wurde im Kreishaus die Shell-Jugendstudie vorgestellt, eine unbestritten wertvolle Analyse der Lebenswelt der Jugendlichen. Neben vielen erfreulichen Aspekten gab es eine erschreckende Erkenntnis: Die Politikverdrossenheit hat weiterhin zugenommen: 69 Prozent der Jugendlichen glauben, dass Politiker nicht wissen, wie die Jugend denkt, nur 30 Prozent können sich ein politisches Engagement vorstellen. Schade, dass die Stader Bürgermeisterin bei der Vorstellung der Studie nicht dabei war.

Natürlich geht die Welt nicht unter, wenn Politiker sechs Wochen vor den Wahlen nicht in Schulen gehen dürfen. Die können das aushalten. Schlimm aber ist die politische Botschaft, die von diesem Verbot ausgeht: Da werden Lehrerschaft und Schüler gleichermaßen als politisch unmündig erklärt. Ausgerechnet vor einer Kommunalwahl, bei der durch den Wahlentscheid unmittelbar Einfluss in die eigene Welt genommen werden kann. Ausgerechnet dann, wenn Wahlplakate das Interesse an der Politik steigern, werden die städtischen Schulen in Sta-

de zu politikerfreien Zonen erklärt. Das Gegenteil ist doch begrüßenswert, dass unsere Schulen diese Chance der erhöhten Aufmerksamkeit nutzen und den Jugendlichen Politik schmackhaft machen und umgekehrt, dass Politiker hören, wie die Jugendlichen denken. Dazu gehört nun einmal das gegenseitige Kennenlernen, zumal bei einer Kommunalwahl, wo Politiker direkt gewählt werden.

Nur zur Erinnerung: Laut Bildungsauftrag sollen die Schulen den Jugendlichen helfen, zur demokratischen Gestaltung der Gesellschaft beizutragen. Das hören wir dann bestimmt auch wieder von der Stader Bürgermeisterin, wenn irgendwelche Jubiläen in Schulen mit Schnittchen und schönen Worten gefeiert werden. Und wir werden nach der Kommunalwahl auch hören, dass die Wahlbeteiligung wieder ein Problem ist. Ja, aber zum Teil auch hausgemacht. Zumindest in Stade.

Sorry Frau Nieber: Aber mit diesem nicht durchdachten Verbot haben Sie völlig unnötig einen politischen Nebenkriegsschauplatz eröffnet, auf dem Sie nur verlieren können. Politisch ist das Verbot unangemessen und in der Sache Unsinn. Das Hausrecht einer Bürgermeisterin kann nicht den Erlass des Ministeriums außer Kraft setzen. Fragen Sie Ihren Juristen. Oder Ihre Genossen in Hannover.